

Birte Weiß
Antidiskriminierungsberatung für MigrantInnen
basis & woge e.V.
Steindamm 11
20099 Hamburg
040-39842671
birte.weiss@basisundwoge.de

Rechtsanwalt
Schanzenstraße 75
203357
Tel: 040-4397039

Hamburg, 27.1.2010

Klage gegen Diskriminierung bei der Suche nach Arbeitsplatz gewonnen

basis & woge e.V. und der Anwalt Sebastian Busch begrüßen richtungsweisendes Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg zu benachteiligender Einstellungspraxis nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Am 26. Januar verurteilte das Arbeitsgericht Hamburg die Deutsche Post AG zur Zahlung einer Entschädigung von 5.400 € nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Der Kläger, ein 38-jähriger Sportlehrer aus der Elfenbeinküste, lebt seit 10 Jahren in Deutschland. Insgesamt drei Mal hatte er sich bei der Deutschen Post AG, die mehrere Monate lang Briefzusteller suchte, beworben. Nach der dritten Bewerbung erfuhr er den Grund für die Ablehnung: Seine Deutschkenntnisse seien nicht ausreichend für die Stelle. Unterstützt von der Antidiskriminierungsberatung von basis & woge e.V. und beraten von Rechtsanwalt Sebastian Busch reicht er Klage ein. Denn seine Deutschkenntnisse sind sehr gut, das belegen auch die von ihm eingereichten Bewerbungsunterlagen mit Arbeitszeugnissen. Die Deutsche Post AG sagt, sie sei in einem Telefonat mit dem Kläger zu der Überzeugung der nicht ausreichenden Deutschkenntnisse gekommen.

Die Urteilsgründe liegen noch nicht schriftlich vor, doch aus den Erörterungen im Prozess kann jedoch geschlossen werden, dass das Gericht der Argumentation des Klägers folgt, dass das angewandte Verfahren eines unangekündigten Telefonanrufs zur Ermittlung von Sprachkenntnissen Menschen besonders benachteiligen kann, die Deutsch als Zweitsprache sprechen. Damit wird der Klage gegen indirekte Diskriminierung aufgrund von Herkunft stattgegeben.

Birte Weiß von basis & woge e.V. begrüßt das Urteil als richtungsweisend: „Wir freuen uns für den Kläger, dass er für seine Diskriminierungserfahrung entschädigt wurde. Darüber hinaus hat das Urteil aber eine grundsätzliche Bedeutung: Unsere Beratungspraxis zeigt, dass viele die Erfahrung teilen, mit der Begründung unzureichender Deutschkenntnisse ungerechtfertigterweise benachteiligt zu werden. Das Urteil steht stellvertretend für viele Fälle, die nicht im Gericht landen.“

Rechtsanwalt Sebastian Busch berichtet zur Bedeutung des AGG-Urteils: „Drei Jahre nach in Kraft treten des AGG gibt es immer noch sehr wenige Gerichtsverfahren. Auch deswegen hat das Urteil eine wichtige Bedeutung für die rechtliche Klärung von Diskriminierungstatbeständen.“

Pressekontakte:

Birte Weiß, Antidiskriminierungsberatung für MigrantInnen, basis & woge e.V. 0151-20482371

RA Sebastian Busch: 040-4397039